

Preisblatt

Ersatzversorgung Gas für Nicht-Haushaltskunden / Kunden mit registrierender Leistungsmessung
gültig ab dem 01.04.2022; 06:00 Uhr

Die Stadtwerke Geesthacht GmbH versorgt Sie im eigenen Netzgebiet (Grundversorger) im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Liefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Erdgaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz, Kündigung des Liefervertrages.

Grundsätzlich kann die Ersatzversorgung bis zu drei Monate dauern.

- Kunden, die Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, werden über die Grundversorgung beliefert, sofern Sie keinen anderweitigen Gasliefervertrag abschließen.
- Nicht-Haushaltskunden¹ müssen in dieser Zeit einen Gasliefervertrag abschließen, um sicherzustellen, dass sie danach auch weiterhin mit Erdgas beliefert werden. Gern beraten Sie hierzu unsere Mitarbeiter und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

1. Preise und Preisbestandteile (Ersatzversorgung Gas)

	netto		brutto	
Arbeitspreis	27,97	Cent/kWh	33,28	Cent/kWh
Grundpreis	45,00	EUR/Monat	53,55	EUR/Monat

1.1 Ihr Energiepreis setzt sich aus dem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er enthält die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb.

1.2 Der Preis nach Ziffer 1.1 erhöht sich um die SLP-Bilanzierungsumlage² für das Marktgebiet THE (Trading Hub Europe), die Konzessionsabgabe³, die abzuführenden Netzentgelte⁴, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung⁵ und die Mehrkosten aus dem CO²-Preis gemäß Verordnung. Das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisblatt des Netzbetreibers wird als **Anlage** zur Verfügung gestellt.

1.3 Der angegebene Nettoarbeitspreis beinhaltet die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh). Zusätzlich fällt auf die oben ausgewiesenen Nettopreise – d. h. auch auf die Energiesteuer – die Umsatzsteuer (derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2. Service

Sie erreichen unsere Mitarbeiter im Kundencentrum in der Mercatorstraße 67 in 21502 Geesthacht telefonisch unter der Rufnummer 04152 929-336 in der Zeit von:

Montag – Freitag 09.00 – 16.00 Uhr

¹ Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und 10 000 Kilowattstunden überschreiten.

² Mit der SLP-Bilanzierungsumlage werden Kosten ausgeglichen, die dem Marktgebietsverantwortlichen THE für das Bilanzkreismanagement entstehen. Die SLP-Bilanzierungsumlage wird von der THE Trading Hub Europe im Internet veröffentlicht (derzeit: www.tradinghub.eu/de-de/Veroeffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen) und in Cent pro an Letztverbraucher/-innen gelieferter Kilowattstunde angegeben.

³ Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

⁴ Der Netzbetreiber ermittelt die Netzentgelte zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Höhe der Netzentgelte kann den Angaben im Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Geesthacht GmbH (Netzbetreiber) entnommen werden.

⁵ Der Netzbetreiber ermittelt die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung in EUR pro Jahr bzw. Monat kann den Angaben im Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Geesthacht GmbH (Netzbetreiber) entnommen werden.